

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bedeutet, sondern in $29\frac{1}{2}$ Tagen zustandekommt — und die bewirkt, daß die Grundzahl des ersten Zirkels 12 Tage hat, die des zweiten 23, die des dritten $4\frac{1}{2}$, die des vierten $15\frac{1}{2}$, die des fünften $26\frac{1}{2}$, die des sechsten 8, die des siebenten 19, die des achten 30, die des neunten $11\frac{1}{2}$, die des zehnten $22\frac{1}{2}$, die des elften 4, die des zwölften 15, die des dreizehnten 26, die des vierzehnten $7\frac{1}{2}$, die des fünfzehnten $18\frac{1}{2}$, die des sechzehnten $29\frac{1}{2}$, die des siebzehnten 11, die des achtzehnten 22, die des neunzehnten $3\frac{1}{2}$. Somit besteht auch Zweifel, welche Darstellung von beiden die richtigere ist.

Es gibt zwei Darstellungen der Grundzahlen, deren eine Psellos als falsch erweisen will. Nach der von ihm bekämpften Erklärung werden jene 11 Tage, um die das Mondjahr kürzer ist, als das Sonnenjahr, Jahr für Jahr addiert, bis die Summe aus diesen Posten größer ist, als $29\frac{1}{2}$ Tage. Sobald sie $29\frac{1}{2}$ überschritten hat, werden von ihr $29\frac{1}{2}$ Tage subtrahiert und der verbleibende Rest ist die Grundzahl des betreffenden Zirkels. Die Unrichtigkeit dieser Erklärung erhellt daraus, daß sie im 19. Zirkel die Grundzahl $3\frac{1}{2}$, ferner daß sie einen 20. Zirkel mit der Grundzahl $14\frac{1}{2}$ annimmt und so die althergebrachte Zahl der 19 Mondzirkel preisgibt.

Das Alter des Ostervollmonds, d.i. $14\frac{3}{4}$ Tage, von dem wieder der Zeitanatz des Gesetzespassah abhängt, muß objektiv auf folgende Art errechnet werden. Von der Summe, bestehend aus Grundzahl und aus der Tagesanzahl vom 1. Jänner bis zum Tage des Gesetzespassah, müssen subtrahiert werden 3 bzw. 4 Mondmonate je nach der Anzahl der vollendeten Mondmonate. Der Rest muß $14\frac{3}{4}$ betragen.

Beispiel:

Grundzahl des ersten Mondzirkels	12
Tage des Jänner	30
» » Feber	$28\frac{1}{4}$
» » März	31
» » April	2
	<hr/>
	$103\frac{1}{4}$
Tage dreier Mondmonate	$88\frac{1}{2}$
Ostervollmond =	$14\frac{3}{4}$

Es wird nun an Hand einer Tabelle festgestellt, welche der